



ÖFFENTLICH

DN.: 2024/0151 vom 17.05.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Rat	27.06.2024	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Wahl des Schiedsmannes für den Schiedsamsbezirk Ochtrup II

Beschlussvorschlag:

Herr Matthias Westphal, Geschwister-Scholl-Straße 4, 48607 Ochtrup wird für eine weitere Wahlperiode von fünf Jahren ab dem 01.11.2024 bis zum 31.10.2029 als Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk II (Bauerschaften sowie die Ortsteile Langenhorst und Welbergen) gewählt.

Sachdarstellung:

Gemäß § 3 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen ist der Rat für die Wahl von Schiedspersonen zuständig. Die Bestellung einer Schiedsperson erfolgt durch das zuständige Amtsgericht.

In Ochtrup gibt es zwei Schiedsamsbezirke.

Der Schiedsamsbezirk I umfasst die Innenstadt. Hierfür ist Herr Andreas Volkery noch bis 31.08.2026 als Schiedsmann bestellt.

Der Schiedsamsbezirk II umfasst die Bauerschaften sowie die Ortsteile Langenhorst und Welbergen. Hierfür ist Herr Matthias Westphal bereits seit dem 01.11.2019 als Schiedsmann bestellt.

Herr Westphal hat mitgeteilt, dass er für eine weitere Wahlperiode zur Verfügung steht.

Umweltrelevanz/Generationengerechtigkeit:

entfällt

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Schiedsamtstätigkeit ist ehrenamtlich. Die Gemeinden haben lediglich die Sachkosten des Schiedsamtes zu tragen, die in Ochtrup bisher nicht in nennenswerter Höhe angefallen sind.

Im Auftrag

Brüggemann